

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung (gemeinsame
Sondersitzung mit dem UStA und der BV Schildesche) am 16.06.2009**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Mareile Hempelmann

CDU

Herr Hermann Berenbrinker
Frau Petra Brinkmann
Herr Wilhelm Kleinesdar

ab 15:15 Uhr TOP 2 teil-
weise

Frau Renate Krause
Frau Marion Weyer

SPD

Herr Hans-Georg Fortmeier
Frau Inge Selle

FDP

Frau Angelika Wilmsmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Paul John
Herr Heiko Steinkühler

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Ausschreibung der frei werdenden Schulleiterstelle der Grundschule Hoberge-Uerentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7073/2004-2009

Frau Hempelmann verliert den anschließend von Frau Brinkmann begründeten Antrag der CDU-Fraktion. Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksregierung wird aufgefordert, die am 01.02.2010 frei werdende Schulleiterstelle der Grundschule Hoberge-Uerentrup umgehend auszuschreiben, damit die Stelle rechtzeitig wieder besetzt wird.

-.-.-

Zu Punkt 2

200. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hochschulcampus Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB sowie Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" - Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen

Abschließender Beschluss - 200. Änderung des Flächennutzungsplanes

Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7048/2004-2009

Herr Fortmeier begrüßt den Vertreter des Planungsbüros aus Hamburg, Herrn Clausen-Seggelke.

Herr Clausen-Seggelke führt detailliert aus, wie die Verwaltung mit den Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen umgegangen sei. Im Rahmen der 1. Offenlegung seien insgesamt 52 Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Bei der 2. verkürzten öffentlichen Auslegung habe es noch 29 Stellungnahmen gegeben. Die Stellungnahmen seien zu folgenden Schwerpunktthemen erfolgt:

1. Grundsätzliche Erforderlichkeit der Planung
2. Verkehr
3. Artenschutz
4. Lärm

Zu 1.

Herr Clausen-Seggelke führt aus, dass der Bedarf für einen Hochschulcampus von vielen in Frage gestellt werde, weil die Bevölkerungszahlen zurückgehen. Insgesamt werde aber von einem Anstieg der Studieren-

denzahlen ausgegangen. 2020 werden die heute zur Verfügung stehenden Studienplätze bei weitem nicht mehr ausreichen. Weiter wolle man den Campusgedanken umsetzen und einen Standort schaffen, der auch für außeruniversitäre Forschungsinstitute von Interesse sei. Weiter sollen Flächen für Hochschulausgründungen („Start up Betriebe“) zur Verfügung stehen, um Voraussetzungen für Firmengründungen durch Studierende und Absolventen im unmittelbaren Umfeld der Universität zu schaffen.

Außerdem habe es Stellungnahmen gegeben, dass man die Standortalternativen nicht ausreichend untersucht habe. Jedoch biete keine Lösung in diesem Umfang die Synergieeffekte, wie der geplante Hochschulcampus. Wenn investiert werde, dann solle dieses auf der Basis des Campusgedanken und auch in dieser Qualität geschehen.

Zu 2.

Zu den Auswirkungen auf den Verkehr teilt Herr Clausen Seggelke mit, dass die Bürgerinitiative ein anderes Gutachten vorgelegt habe. Darin werde vorgeworfen, dass im zugrundeliegenden Gutachten weder die Systematik noch die Lösungsansätze richtig umgesetzt worden seien. Dass dieses nicht der Fall sei, habe eine nochmalige Überprüfung des Gutachtens ergeben. Das Gutachten des IVV Aachen baue auf dem Verkehrsmodell auf, das seit 13 Jahren in Bielefeld in der Entwicklung sei. Die Plausibilität dieses Modells sei gegeben, dieses habe man in einigen Fällen nachweisen können.

Weiter sei der Anteil von 70 % ÖPNV und 30 % Individualverkehr kritisiert worden. Er betont, dass die Fußgänger und Radfahrer in diesen Verhältniszahlen nicht mitzählen. Es gehe darum, dieses Verhältnis, das heute schon bestehe, zu halten. Dieses erfordere den Ausbau der Trasse der Linie 4 und damit verbunden auch den Ausbau der Dürerstraße. MoBiel plane die Anschaffung größerer und breiterer Stadtbahnwagen. Bei der Durchführung der Baumaßnahmen sei die Lärmbelästigung für die Anwohner besonders hoch.

Er geht auf den Vorwurf ein, dass das Bebauungsplanverfahren für den Hochschulcampus und das Planfeststellungsverfahren für die Stadtbahn getrennt sei. Dieses liege daran, dass den Planungen unterschiedliche Rechtsgrundlagen zugrunde liegen.

Zu 3.

Zu den Auswirkungen auf den Naturhaushalt stellt Herr Clausen-Seggelke fest, dass bemängelt wurde, dass es eine hohe Bodenversiegelung geben werde. Der Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen sei zu hoch, es gebe klimatische Auswirkungen und Zerschneidungswirkungen auf Biotopverbindungen. Außerdem habe man die gesetzlichen Anforderungen des Artenschutzes zu wenig beachtet.

Eine Neubesiedelung führe immer zu starken Beeinträchtigungen. Hier habe eine Abwägung zu erfolgen und man habe die notwendige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Wie man aus der Planung ersehen könne, werde der Ausgleich im direkten Umfeld der Planung durchgeführt. Zwischen den Baugebieten seien Grünflächen festgesetzt worden. Aus dem Gesamtbild der Planung sei erkennbar, dass man versucht habe die Eingriffe so behutsam wie möglich zu steuern.

Zu 4.

Zu der Lärmbelastung sei ein gesondertes Gutachten erstellt worden. Ergebnis der Gutachtenprognose sei, dass die Grenzwerte der 16. BImSchV weitgehend eingehalten werden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sei in einigen Bereichen der Anspruch auf Lärmschutz zu prüfen. Dieses geschehe nach der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau. Die Orientierungswerte dieser DIN werden teilweise auch heute schon überschritten, unterliegen aber der Abwägung. Dieses werde für die direkten Straßenanlieger nicht besser. Es seien jedoch keine Auswirkungen auf die Gesundheit zu befürchten. Die Gesamtabwägungen seien in den Unterlagen dargestellt.

Insbesondere die Anwohner des Hofes Hallau und des Wohngebietes Cranachstraße befürchten eine massive Verschlechterung des Wohnumfeldes. Damit verbunden sei die Sorge um Lärm, Feinstaub, Lichtemissionen, bedrückende Wirkung der mehrgeschossigen Bebauung, Verlust von wohnungsnahen Erholungsflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder. Wegen des Wertverlustes von Eigentum habe man schon Schadenersatzforderungen angedroht. Der Hof Hallau sei mindestens 95 m von der geplanten Bebauung entfernt. Den Schadenersatzforderungen werde keine Chance eingeräumt.

Man habe den Ausschusmitgliedern tragfähige Entscheidungsgrundlagen vorgelegt, die in die Lage versetzen, alle Belange eindeutig und fachgerecht zu beurteilen, um die Entscheidung fällen zu können.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Euphorie für dieses Projekt im Raum fehle. Er sehe einen schwarzen Tag für die Bielefelder Politik. Die Planung sei ein fauler Kompromiss bezüglich des unnötigen Flächenverbrauchs und eine Fehlplanung für die Bielefelder Stadtentwicklung. Er befürchte eine Schwächung des Bielefelder Ostens durch den Wegzug der FH. Er sehe eine Fehlinvestition in dem Ausbau der Linie 4, während in Heepen 45.000 Einwohner auf den Ausbau der Stadtbahn warten. Es sei auch keine Notwendigkeit vorhanden, die Straßen auszubauen.

Frau Selle ist überzeugt, dass der Stadtbezirk Dornberg vom Hochschulcampus profitieren werde. Der Stadtbezirk werde sich demographisch nach hinten entwickeln, die Nutzung der Fläche sei daher vertretbar. Sie hält fest, dass von bisher 24 ha landwirtschaftliche Fläche später 15 ha als Grünfläche verbleiben. 12 ha werden als Sonderbaufläche für die Hochschuleinrichtungen benutzt.

Sie habe eine starke Resonanz bei den Bürgern für dieses Projekt festgestellt. Die Dornberger SPD werde aber auch auf die Sorgen in der Bevölkerung achten, die sich in den Bedenken äußern.

Sie danke der Verwaltung für die enorme Leistung und die Erstellung der Entscheidungshilfen.

Herr Steinkühler stellt fest, dass Übereinstimmung in der Bielefelder Politik herrsche, den Hochschulcampus zu stärken. Es sei auch das legitime Interesse der Fachhochschule, sich durch Konzentration auf einen Standort besser darzustellen und die eigene Position insgesamt zu verbessern. Darin gebe es Konsens. Trotzdem hätten die Dornberger Grünen im Laufe der Beratungen einige Argumente vorgebracht, die im Vortrag von Herrn Clausen-Seggelke teilweise auch angesprochen worden seien. So hätten sie z.B. darauf hingewiesen, dass die Prüfung der

Alternativstandorte nicht hinreichend durchgeführt worden wären. Außerdem sei auf die Problematik des unnötigen Flächenverbrauchs, die entstehenden Verkehrsprobleme und die unnötige Stadtbahnplanung hingewiesen worden. Er werde gegen das Projekt stimmen, weil die Probleme nur vertagt werden. Er befürchte Konsequenzen, wenn der Bebauungsplan verabschiedet ist und die Stadtbahnverlängerung evtl. nicht möglich sein werde. Beide Vorhaben seien voneinander abhängig und machen die Planung juristisch angreifbar.

Weiter verweise er auf die Problematik der Querung am Wellensiek. Auf die Brücke im Uni-Bereich sei jetzt verzichtet worden aus finanziellen Gründen. Die Sicherheit müsse aber Vorrang haben. Ob die Querung mit Schranke sicher ist, halte er für fraglich. Es sei eine behindertengerechte, gefahrlose Planung erforderlich.

Es wisse um die Mehrheiten, halte es aber für fraglich, ob der Beschluss juristisch standhalten werde. Die Dornberger Grünen werden der Umsetzung des Beschlusses auch weiterhin kritisch gegenüberstehen, aber ihn auch aufmerksam verfolgen und versuchen die damit verbundenen Belastungen für die Anwohner, insbesondere durch den Verkehr, so gering wie möglich zu halten.

Herr Grube betont, dass das Projekt für die Entwicklung der Stadt etwas Besonderes sei. Die Entscheidung für diesen Bebauungsplan werde mit großer Mehrheit fallen und er danke dem Gutachter für die Abwägung der Stellungnahmen. Eine Großstadt wie Bielefeld brauche eine leistungsfähige und konkurrenzfähige Infrastruktur und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Die Stadt müsse ihre Aufgaben als dominierendes Zentrum in OWL erfüllen. Die Stadt müsse attraktive Lebensbedingungen bereithalten. Dazu gehöre der Ausbau als Wissenschaftsstandort.

Die SPD unterstütze die Planungen mit Entschiedenheit, es stehe aber auch die Mehrheit der Bielefelder Bevölkerung dahinter. Der Bebauungsplan sei ein Angebot. Er wünsche sich, dass die Verwirklichung des Bebauungsplanes auch in Zukunft hinterfragt werde. Man habe sich hier ein sehr großes Projekt vorgenommen, etwas geschafft und der Schlussstrich werde in der nächsten Ratssitzung gezogen.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass die Diskussion zur Hochschulerweiterung sehr kontrovers auch in der eigenen Partei geführt worden sei. Er habe seinerzeit gegen den Aufstellungsbeschluss gestimmt, sei aber heute überzeugt, dass der Beschluss richtig und gut sei. Durch den Bebauungsplan werde es Veränderungen und erhebliche Eingriffe in die Fläche geben. Es sei bekannt, dass die Grünen um jeden Quadratmeter streiten. Er halte den Hochschulcampus für ein Leuchtturmprojekt für die Stadt Bielefeld, der die Stadt nach vorne bringe.

Die Aussagen der Bürgernähe, die seinerzeit für den Aufstellungsbeschluss gestimmt haben, hätten ihn geärgert. Es sei ein Projekt, das partnerschaftlich entwickelt werden müsse, mit der Fachhochschule und der Universität zusammen. Wenn diese Partner, die auch Kompetenz in den Prozess einbringen, sagen, wir befürworten diesen Standort, dann müsse mit diesen Institutionen auch entsprechend zusammengearbeitet werden. Die Ersatzstandorte, die von Herrn Schmelz angesprochen wurden, seien von den Institutionen nicht gewollt gewesen und standen auch

gar nicht zur Verfügung. Es bestünde auch keine Verbindung zwischen dem Ausbau der Linie 4 und der Stadtbahnverlängerung nach Heepen. Herr Schmelz habe Scheinargumente populistisch hervorgebracht. Er sei zuversichtlich, dass hier ein guter Weg beschritten werde.

Herr Nettelstroth dankt der Verwaltung, dem Landesbetrieb, der Fachhochschule und der Hochschule und all denen, die sich in das Projekt eingebracht haben. Es sei eine tolle Erfolgsgeschichte wie hier in kurzer Zeit der Bebauungsplan auf den Weg gebracht wurde. Natürlich liege hierin ein Risiko. Man habe viel Sorgfalt und Energie darauf verwandt, diesen Plan möglichst ausgewogen darzustellen. Aus der vorgestellten Zusammenfassung der Stellungnahmen und Abwägungen sei ersichtlich, wie intensiv man hier gearbeitet habe. Er habe auch Verständnis für die Anwohner, für die der Ausblick auf einen Acker angenehmer ist, wie der Blick auf ein Gebäude. Es müssen aber Entscheidungen für die Stadt getroffen werden. Der einzige Rohstoff in Deutschland sei das Wissen und für dieses Wissen müssen entsprechende Angebote gemacht werden.

Hier kämen zwei einmalige Dinge zusammen: Das Gelände sei seinerzeit schon für die Erweiterung der Universität im Flächennutzungsplan vorgesehen und das jetzt die Notwendigkeit entstanden sei, die 40 Jahre alte Hochschule zu erneuern und die 5 Fachhochschulstandorte in der Stadt zusammenzuführen. Die Nähe der beiden Hochschulstandorte werde Synergien bringen. Er frage, was liege näher, als hochschulnahe Einrichtungen dort ebenfalls anzusiedeln. Das Land habe sich entschieden die Fachhochschulen nach vorne zu bringen und sei bereit Geld zur Verfügung zu stellen. Weil die konkreten Planungen für die Fachhochschule vorliegen, der Satzungsbeschluss auch in Kürze erfolgen werde und ein Baetermin (April 2010) bereits geplant sei, sei er sehr zuversichtlich, dass das Land die Möglichkeiten schaffen werde, die Planungen umzusetzen.

Mit der Empfehlung für den Rat komme man heute zum Abschluss eines ganz wichtigen Verfahrens. Es werde Initiativen geben, die den Klageweg beschreiten. Man könne im Vorfeld nicht sagen, ob alles gerichtsfest sei. Das werde sich im nachhinein zeigen. Er frage all jene, die Klagen angekündigt haben, was sie da der Stadt antun. Wenn es mit einem Klageverfahren gelänge diesen Plan anzuhalten, dann liefe man in Gefahr, dass diese Investitionen an unserer Stadt vorbeigehen. Er bittet, derartige Investitionen für Bielefeld nicht zu verhindern.

Das Planfeststellungsverfahren sei ein eigenes Verfahren, dass jetzt eingeleitet werden müsse. Das Verfahren werde positiv begleitet werden, damit man auch hier schnell zu einem Abschluss komme.

Hier sei hier nach sehr langer Diskussion, nach sehr intensiver Abwägung, ein sehr gutes Ergebnis erzielt worden.

Herr Moss korrigiert im Anschluss die Aussage von Herrn Steinkühler, dass eine Brücke zur Querung des Zehlendorfer Damms geplant gewesen sei. Diese Aussage stimme nicht. Im Laufe des Verfahrens sei der Wunsch entstanden über eine Brücke nachzudenken. Es sei falsch zu behaupten, dass ursprünglich eine Brücke geplant gewesen sei.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der 1. Offenlegung zu

Ziffer 10.35, 41.1 und 52.1 sowie die unter TÖB Ziffer 1.3 und 1.4 aufgeführte Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld

werden gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Offenlegung zu

Ziffer 5.2 und 7.6 werden gemäß Vorlage berücksichtigt.

Die übrigen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.

2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wittebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers „Am Rottmannshof“, östlich des Wohngebiets „Hof Hallau“ einschließlich des Grünzuges „Hof Hallau“ und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehendorfer Damm, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
Für die genaue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
4. Gleichzeitig wird die 200. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Eingang der Genehmigung der 200. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“ sind diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Mareile Hempelmann
